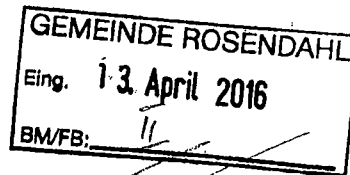


Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



06. April 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2016.0008

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Auskunft erteilt:

Herr Ulrich Hahn
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:
411-5636 / 5646

Telefax: 411-85636
Raum: N 4005 / N 4018
E-Mail:

ulrich.hahn
@brms.nrw.de

Ihr Schreiben vom 08.05.2015 - Az. FD IV / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick keine Bedenken bestehen.

Aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes wird auf Folgendes hingewiesen:

Im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Klimafunktion des Bodens ist sorgsam zu prüfen, ob bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wiedergenutzt werden können. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Das Vorhaben ist - auch in Bezug auf die Schutzwürdigkeit der Böden - mit der UBB abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Roswitha Koenigsmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Beschluss zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster- Abfallwirtschaft - vom 06.04.2016 bezüglich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick; Anlage III zur SV IX/382

Der Hinweis, dass aus Sicht des Dezernats 52 keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Inanspruchnahme von Grund und Boden sorgsam zu prüfen, wurde gefolgt. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Auslagerung eines Betriebes der Geflügelhaltung aus dem Ortskern Osterwicks auf eine landwirtschaftliche Hofstelle im Außenbereich. Damit verbunden werden die Siedlungsflächen im Ortskern von Immissionen aus der Tierhaltung entlastet. Darüber hinaus können die bisherigen Betriebsflächen im Ortskern im Sinne der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Alternative Standorte für die Betriebsverlagerung bzw. die Nutzung bereits versiegelter oder bebauter Flächen bestehen vor diesem Hintergrund nicht.

Beschlussempfehlung:

Die Anregung wird berücksichtigt.